

Eignerstrategie

vom Gemeinderat verabschiedet und in Kraft gesetzt am 27. September 2021

1. Allgemeine Bestimmungen und Zweck

Das Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen (EWS) ist ein öffentliches Unternehmen im Eigentum der Gemeinde Sevelen, dessen Anlagen sich im Eigentum der Gemeinde Sevelen befinden. Die vorliegende Eignerstrategie dient als Grundlage für die Unternehmensstrategie des EWS.

Die Eignerstrategie des EWS und deren Kompatibilität mit der Unternehmensstrategie werden durch den Gemeinderat jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur einem Review unterzogen. Änderungen der Eignerstrategie werden der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht. Innerhalb einer Legislatur obliegt es der Verantwortung der Betriebskommission, allfälligen Anpassungsbedarf bei Eigner- und Unternehmensstrategie zu erkennen und dessen Umsetzung in die Wege zu leiten.

Basierend auf Art. 21 der Kantonsverfassung hat das EWS zum Zweck:

- Die Liegenschaften innerhalb des Versorgungsgebiets an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen und die Grundversorgung bei der Stromlieferung sicherzustellen.
- Die Liegenschaften innerhalb des Versorgungsgebiets an das Wassernetz anzuschliessen und mit Trink-, Brauch und Löschwasser zu beliefern.

Darüber hinaus erfüllt das EWS weitere Aufgaben, insbesondere:

- Stromerzeugung aus eigenen Produktionsanlagen.
- Belieferung von marktberechtigten Stromkunden.
- Betrieb von leistungsfähigen Kommunikationsnetzen und Erbringung von Kommunikationsdienstleistungen.
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Elektroinstallationen.

2. Eignerziele

Mit dem Eigentum am EWS verfolgt die Gemeinde Sevelen finanzielle, unternehmerische, gesellschaftliche und politische Ziele. Oberste Priorität genießt dabei die sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Versorgung der Gemeinde Sevelen mit Elektrizität und Wasser sowie der Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur.

Finanzielle Ziele

Die Gemeinde erwartet vom EWS substanzielle, möglichst stabile und planbare finanzielle Abgeltungen. Dazu wird das EWS gewinnorientiert geführt, wo immer die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen dies erlauben. Die konkreten finanziellen Ziele werden jährlich zwischen Gemeinderat und der Betriebskommission vereinbart.

Die Abgeltung der Gemeinde basiert auf der jeweils gültigen Abgaberegulierung bzw. den rechtlichen Bestimmungen und trägt der finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowie einer angemessenen Eigenmittel-Ausstattung des EWS Rechnung. Die Eigenmittel stärken den unternehmerischen Spielraum des EWS und sind auf Vorschlag der Betriebskommission mit dem Gemeinderat zu vereinbaren.

Unternehmerische Ziele

Das unternehmerische Ziel ist die erfolgreiche Positionierung des EWS als kundenorientierter Dienstleister in den Geschäftsfeldern Energie, Wasser, Telekommunikation und Installationsdienstleistungen. Alle Geschäftsfelder sind unter Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien zu führen. Zur Wahrung und Verbesserung der eigenen Marktposition kann das EWS Kooperationen oder Beteiligungen eingehen und Partnerschaftsvereinbarungen abschliessen.

Das Kernmarktgebiet des EWS ist das Gemeindegebiet Sevelen. Das EWS ist in allen Geschäftsfeldern frei, auch ausserhalb des Gemeindegebiets Leistungen anzubieten und zu erbringen, sofern dies die längerfristige wirtschaftliche Position des Unternehmens stärkt.

Gesellschaftliche Ziele

Als Eigentümerin und Betreiberin von kritischen Infrastrukturen sowie als Grundversorgerin für Elektrizität und Wasser ist das EWS ein relevanter Standortfaktor und trägt zur Attraktivität der Gemeinde Sevelen als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei. Das EWS gewährleistet eine hohe Versorgungssicherheit und -qualität zu angemessenen Preisen. Das EWS stellt sicher, dass die Investitionstätigkeit in die Versorgungsinfrastruktur werterhaltend und der Entwicklung der technologischen Möglichkeiten entsprechend geplant und umgesetzt wird.

Politische Ziele

Das EWS stellt sicher, dass die Leistungserbringung in allen Geschäftsbereichen möglichst sicher und ressourcenschonend erfolgt. In der Energiebeschaffung achtet das EWS auf einen angemessenen, den Kundenbedürfnissen entsprechenden Anteil an regional erzeugter Energie. Dies kann sowohl durch Stromerzeugung in eigenen Anlagen als durch den Bezug aus Anlagen Dritter erfolgen.

3. Führung, Aufsicht, Controlling

Rollen und Verantwortlichkeiten in der Führung des EWS sind in einer separaten, vom Gemeinderat genehmigten Kompetenzregelung festgelegt. Zur Unterstützung und Entlastung des Gemeinderats erfolgt die strategische Führung des EWS durch ein separates Gremium (Betriebskommission), welches fachgerecht zu besetzen ist.

Betriebskommission und Geschäftsleitung informieren den Gemeinderat zwei Mal pro Jahr in geeigneter schriftlicher Form über den Geschäftsverlauf sowie relevante Entwicklungen im EWS und in seinem Umfeld. Im Rahmen dieser Berichterstattung wird der Gemeinderat mit einem Führungscockpit, einem Projektreporting sowie den Erkenntnissen aus dem Risikomanagement des EWS bedient.

Zudem wird der Gemeinderat jährlich über den Fortschritt bei den vereinbarten Legislaturzielen informiert. Die Betriebskommission stellt sicher, dass die Legislaturziele in die Jahresziele des EWS einfließen.

4. Information der Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts informiert.

5. Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie tritt mit dem Entscheid des Gemeinderates vom 27. September 2021 in Kraft und wird der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht. Sie wird bei Bedarf, spätestens zu Beginn einer neuen Legislatur, einem Review unterzogen. Allfällige wesentliche Anpassungen werden den Bürgern mitgeteilt.